

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	07.12.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.12.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konjunkturpaket II - Übertragung von Fördermitteln

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

6789/2004-2009; 7308/2004-2009

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Die aus Mitteln des Konjunkturpakets II geförderte Maßnahme „Energetische Sanierung der Kita Neustadt“ des Kirchenkreises Bielefeld wird nicht umgesetzt.

Die daraus frei werdenden Mittel in Höhe von 74.489 € dürfen vom Kirchenkreis Bielefeld für die Aufstockung der folgenden, bereits im Konjunkturpaket II begonnenen Maßnahmen verwendet werden:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Altstadt Kita/ Haus Sonnenstrahl: | 7.822 € |
| 2. Petri Kita/ Haus Pustebume: | 35.556 € |
| 3. Kita Schildesche/ Karl Siebold: | 31.111 € |

Die Verwaltung wird hierzu beauftragt, eine baufachliche Prüfung zu veranlassen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld erhält in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rd. 38,9 Mio. Euro als Pauschalförderung aus dem Konjunkturpaket II. Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Aufteilung entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 27.057.376 € auf den Bereich Bildung und ein Teilbetrag in Höhe von 11.891.750 € auf den Bereich Infrastruktur. Sämtliche Fördermittel wurden bereits durch den Rat der Stadt mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt, so dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket II nunmehr ausgeschöpft sind.

Eine Zusammenfassung der Förderbereiche und allgemeinen Bedingungen war der Drucksachen-Nr. 6789/2004-2009 beigefügt. Das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) ist am 05.03.2009 veröffentlicht worden. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung des Gesetzes sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Das Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG NRW) ist am 08.04.2009 in Kraft getreten.

Gem. Ratsbeschluss vom 10.09.2009, Drucksachen-Nr. 7308/2004-2009, sollen u.a. Mittel in Höhe von 74.489 € für die Umsetzung der Maßnahme „ Energetische Sanierung der Kita

Neustadt“ (August-Bebel Straße 217a, 33602 Bielefeld) verwendet werden. Die Maßnahme befindet sich in der Trägerschaft des Kirchenkreises Bielefeld. Mit Schreiben vom 23.11.2010 teilt der Träger mit, dass er sich aufgrund eines aktuellen Verfahrens zum Denkmalschutz, woraus sich möglicherweise Konsequenzen für die Bauplanung, Bauausführung und eine Kostensteigerung ergeben, nicht in der Lage sieht, die im Rahmen des Konjunkturpakets II vorgesehenen Fristen einzuhalten. Der Träger bittet daher um Übertragung der Mittel auf folgende Investitionsvorhaben, die ebenfalls durch den Rat am 10.09.2009 beschlossen und zwischenzeitlich durch den Träger begonnen wurden:

1. Altstadt Kita/ Haus Sonnenstrahl, Fehrbelliner Str. 7a, 33615 Bielefeld
Nach bisheriger Planung sollen die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II mit einem Volumen von 57.778 € für den Austausch von Fenstern, Sanierung des Waschrums sowie der Neueindeckung und Dämmung des Daches und des Gaubens verwendet werden. Der Träger bittet nunmehr –zur Ergänzung der bislang vorgesehenen Maßnahmen- um Übertragung von Mitteln in Höhe von 7.822 € zur zusätzlichen Dämmung des Dachraums bzw. der oberen Geschosdecke am Haupthaus.
2. Petri Haus / Haus Pustebblume, Feldstr. 7, 33609 Bielefeld
Aus den Mitteln des Konjunkturpakets II in Höhe von 24.000 € soll bislang der Bereich des Pultdachs erneuert werden. Der Träger bittet nunmehr um Übertragung von Mitteln in Höhe von 35.556 € um den unmittelbar angrenzenden Flachdachbereich ebenfalls zu sanieren, so dass im Ergebnis beide sanierungsbedürftigen Dachflächen der Kita technisch und energetisch komplett erneuert sind.
3. Schildesche Kita/ Karl-Siebold
Zur Erneuerung des Flachdachbereichs stehen dem Träger bislang 44.000 € aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung. Der Träger bittet nunmehr um Übertragung von Mitteln in Höhe von 31.111 € zur technischen und energetischen Sanierung der nebenliegenden Pultdächer der Gruppenräume, die den gleichen Sanierungsbedarf aufweisen wie die Hauptfläche.

Der Träger teilt mit, dass alle Maßnahmen zum einen die bisherigen Leistungen effektiv ergänzen und zum anderen schnell realisiert werden können, da die Planungen bereits in weiten Teilen vorhanden sind. Eine baufachliche Prüfung soll nunmehr kurzfristig durch die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) erfolgen.

Löseke
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.